

NIEDERSCHRIFT

über die 12. öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Großenkneten am Montag, 18.11.2024 , im Rathaus, Markt 1, 26197 Großenkneten

Beginn der Sitzung: 17:01 Uhr

An der Sitzung haben teilgenommen:

Vorsitzende/r

Frau Andrea Naber

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Niklas Reineberg

Mitglieder

Herr Carsten Beelage

Herr Uwe Behrens

in Vertretung des Ratsherrn Bastian Lahrmann

Herr Hauke Büsselmann

Herr Eduard Hüsters

Herr Linus Küther

Herr Ralf Martens

Frau Corinna Wilke

in Vertretung der Ratsfrau Melanie Jähnke

Stellv. hinzu gewähltes Mitglied

Herr Horst Hilsemer

in Vertretung des Mitglieds Anke Koch

von der Verwaltung

Frau Frauke Asche

Leiterin Amt für Organisation, Personal und Bildung

Frau Manuela Frilling

Sachbearbeiterin Kämmerei und Protokollführerin

Frau Alexandra Frisorger

Auszubildende

Herr Horst Looschen

Erster Gemeinderat und Kämmerer

Herr Thorsten Schmidtke

Bürgermeister

Gäste

Herr Carsten de Wall

Geschäftsführer, ATC Verwaltungs GmbH

Herr Johann de Wall

Geschäftsführer, ATC Verwaltungs GmbH

Verhindert waren:

hinzu gewählte Mitglieder

Frau Annette Edzards

Herr Guido Schmidtke

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Finanz- und Wirtschaftsausschusses und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 21.10.2024
- 3 Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung eines hinzu gewählten Mitgliedes des Ausschusses

Einwohnerfragestunde

- 4 Windpark "Am Hegeler Wald" - Gemeindliche Beteiligung **BV/0787/2021-2026**
- 5 Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses Hengstlage/Haschenbrok - Zwischenfinanzierung **BV/0784/2021-2026**
- 6 Zuschuss für den Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses auf dem Heidesportplatz in Hengstlage - Antrag der Dorfgemeinschaft Hengstlage-Haschenbrok e. V. **BV/0789/2021-2026**
- 7 Zuschuss für die Erweiterung des Dorfgemeinschaftshauses auf dem Dorfplatz in Halenhorst - Antrag der Dorfgemeinschaft Halenhorst **BV/0788/2021-2026**
- 8 Grundsteuerreform - Hebesätze 2025 **BV/0785/2021-2026**
- 9 Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 **BV/0786/2021-2026**
- 10 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 11 Anfragen und Anregungen
 - 11.1 Bahnübergang Huntlosen
 - 11.2 Schlagloch Amelhauser Straße
 - 11.3 Ratsinformationssystem

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Finanz- und Wirtschaftsausschusses und der Tagesordnung

Ausschussvorsitzende Naber eröffnet um 17:01 Uhr die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit des Finanz- und Wirtschaftsausschusses sowie die Tagesordnung fest.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 21.10.2024

Die Niederschrift über die 11. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 21.10.2024 wird mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

zu 3 Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung eines hinzu gewählten Mitgliedes des Ausschusses

Eine Pflichtenbelehrung ist nicht erforderlich.

Einwohnerfragestunde

Ausschussvorsitzende Naber unterbricht um 17:03 Uhr die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses für die Einwohnerfragestunde.

Da keine Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern gestellt werden, eröffnet sie die Sitzung sofort wieder.

zu 4 **Windpark "Am Hegeler Wald" - Gemeindliche Beteiligung**
Vorlage: BV/0787/2021-2026

mehrheitlich beschlossen
Ja 7 Nein 2 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Bericht der „Windpark Am Hegeler Wald GmbH & Co. KG“, vertreten durch die „ATC Verwaltungs GmbH“, über die Windparkplanungen wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird gebeten, eine finanzielle Beteiligung als Kommanditeinlage in Höhe von 500.000 € auch unter Gründung einer gemeindeeigenen GmbH zu prüfen.

Sach- und Rechtslage:

Mit der 98. Flächennutzungsplanänderung hat die Gemeinde am Grenzweg Flächen für die Windenergie ausgewiesen. Angrenzend auf dem Gebiet der Gemeinde Wardenburg betreibt die WP Westerburg, Charlottendorf-Ost I, II und III GmbH & Co. KG, Großefehn, bereits einen Windpark. Auf Großenknetter Seite sollen fünf Windenergieanlagen Typ Enercon E-138, 4,2 MW, NH 131 m errichtet werden. Mit den Grundstückseigentümern wurden entsprechende Verträge abgeschlossen. Eine eigene Gesellschaft, die „Windpark Am Hegeler Wald GmbH & Co. KG“, vertreten durch die „ATC Verwaltungs GmbH“, wurde gegründet. Der Geschäftsführer Carsten de Wall wird in der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses das Unternehmen und das Projekt vorstellen. Der Windparkbetreiber hat der Gemeinde eine Beteiligungsmöglichkeit in Form einer Kommanditeinlage angeboten. Weitere Kommanditisten werden die Grundstückseigentümer (etwa 8 bis 9 Personen), die finanzierende Raiffeisen-Volksbank aus Großefehn und die WP Westerburg, Charlottendorf-Ost I, II und III GmbH & Co. KG. Szenarien (je nach Windaufkommen), wie sich der Windpark in den nächsten 20 Jahren (garantierte Einspeisevergütung) entwickeln könnte, werden in der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vorgestellt.

Die Ausschüttungen sind in den ersten Jahren im Vergleich zu einer Festzinsanlage bei der Bank gut und steigern sich in den weiteren Jahren sehr. Nach 20 Jahren werden Ausschüttungen von über 250 % erwartet. Bei dem Projekt ist hervorzuheben, dass die Verwaltungskosten sehr gering sind. Haushaltsmittel für die Schaffung von regenerativen Energien stehen in Höhe von 500.000 € zur Verfügung. Hierfür ist keine Kreditaufnahme erforderlich. Nach § 136 NKomVG darf sich eine Kommune im Rahmen der Energieversorgung wirtschaftlich betätigen. Die weiteren Anforderungen nach § 137 NKomVG zur Beteiligung an einem Unternehmen müssten im Detail geprüft werden.

Die SPD-Fraktion hat sich mit Schreiben vom 08.03.2023 für eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde an Windkraftanlagen ausgesprochen. Das Schreiben ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0787/2021-2026 beigelegt.

Es könnte sinnvoll sein, für die Beteiligung eine gemeindeeigene GmbH zu gründen. Der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund hat auch auf diese Möglichkeit hingewiesen. Die Vor- und Nachteile sollten beleuchtet werden.

Niederschrift: Finanz- und Wirtschaftsausschuss 18.11.2024

Aufgrund der derzeitigen finanziellen Möglichkeiten und um die Energiewende voran zu bringen, kann sich auch der Bürgermeister eine finanzielle Beteiligung in Höhe von 500.000 € am Windpark „Am Hegeler Wald“ vorstellen.

Er schlägt folgenden Beschluss vor:

Der Bericht der „Windpark Am Hegeler Wald GmbH & Co. KG“, vertreten durch die „ATC Verwaltungs GmbH“, über die Windparkplanungen wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird gebeten, eine finanzielle Beteiligung als Kommanditeinlage in Höhe von 500.000 € auch unter Gründung einer gemeindeeigenen GmbH zu prüfen.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt in die Sach- und Rechtslage ein.

Herr Carsten de Wall, Geschäftsführer der „Windpark Am Hegeler Wald GmbH & Co. KG“, berichtet über den Stand der Windparkplanung anhand einer Präsentation.

Die Präsentation ist der Beschlussvorlage BV/0787/2021-2026 beigelegt.

Im Anschluss eröffnet Vorsitzende Naber eine Fragerunde an die Herren de Wall.

Ratsherr Hülers möchte wissen, ob eine echte Bürgerbeteiligung vorgesehen sei.

Herr Carsten de Wall erläutert, dass es Bürgerwindparks gebe, aber dass bei der heute vorgestellten Gesellschaft nur die Grundstückseigentümer und eventuelle Anwohner als Bürger beteiligt werden sollten.

Beigeordneter Behrens fragt nach, ob die Berechnung in der heutigen Präsentation auch mit dem Wert der letzten Ausschreibung berechnet wurde und wie es mit der Vergütung bei der Abschaltung der Anlagen sei.

Herr de Wall teilt mit, dass die Zahlen auch mit dem Wert der letzten Ausschreibung sowie den bekannten Windverhältnissen berechnet worden seien und auch bei Abschaltung der Anlagen weiterhin mit Vergütung gerechnet werden könne.

Vorsitzende Naber bedankt sich bei den Herren de Wall und eröffnet daraufhin die allgemeine Aussprache.

Ratsherr Hülers erklärt, dass er das Projekt für gut halte, aber er sieht es nicht als Pflichtaufgabe der Gemeinde, sich als Form einer Geldanlage daran zu beteiligen. Es gebe eigene Aufgaben der Gemeinde, die wichtiger seien. Aus diesem Grund spreche er sich gegen die Beschlussempfehlung aus.

Ratsherr Martens begrüßt den Prüfauftrag der SPD-Fraktion, da es eine Möglichkeit biete, neue Wege zu gehen.

Niederschrift: Finanz- und Wirtschaftsausschuss 18.11.2024

Ratsherr Reineberg spricht sich für die Bürgerbeteiligung bei Windparks aus und sehe dieses Projekt als andere Art der Beteiligung der Gemeinde an.

Bürgermeister Schmidtke erwähnt, dass der Klimawandel eine große gesamtgesellschaftliche Aufgabe sei. Er halte den Windpark für eine sinnvolle und gute Ergänzung zu den PV-Anlagen und einen Beitrag zur Klimawende.

Ratsherr Hüsters erläutert, dass er den Betrag von 500.000 € eher in die Anschaffung von PV-Anlagen investieren würde.

Beigeordneter Behrens erklärt, dass man als Gemeinde Bedarf und Angebot abwägen müsse und daher vorrangig eher Speicherkapazitäten geschaffen werden müssten. Da man die Entwicklung der Strompreise nicht einschätzen könne, halte er diese Option der Geldanlage nicht unbedingt für sicher.

Herr Johann de Wall entgegnet, dass bei dem Projekt der soziale Aspekt auch eine große Rolle spiele. Bei der Bürgerbeteiligung komme es nur den Menschen zugute, die die finanzielle Möglichkeit besitzen, um zu investieren. Beteilige sich jedoch die Gemeinde Großenkneten, profitieren alle Bürger der Gemeinde.

Mitglied Hilsemer hinterfragt, wer das Risiko für die Beteiligung trage, falls sich beispielsweise die politische Lage ändern würde.

Herr Carsten de Wall erklärt, dass er bei diesem Projekt kein Risiko sehe und es zu keinem Verlust der Beteiligung kommen werde. Es sei eine Bürgschaft für den Rückbau beim Landkreis zu hinterlegen und ENERCON gebe eine 97 %ige Absicherung. An abgeschlossene Vereinbarungen werde sich auch die zukünftige Bundesregierung halten. Er betont, dass es sich hier nur um ein Angebot an die Gemeinde handele.

Da keine weiteren Fragen vorliegen, lässt Ausschussvorsitzende Naber über die Beschlussempfehlung abstimmen.

zu 5 **Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses Hengstlage/Haschenbrok - Zwischenfinanzierung
Vorlage: BV/0784/2021-2026**

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Dorfgemeinschaft Hengstlage/Haschenbrok e. V. wird für die Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses ein zinsloses Darlehen als Zwischenfinanzierung in Höhe des vom Amt für regionale Landesentwicklung bewilligten Förderbetrages für diese Maßnahme bewilligt.

Eine Auszahlung des Darlehens (Teilbeträge sind möglich) erfolgt erst, wenn Rechnungsbeträge in entsprechender Höhe für das Bauvorhaben nachgewiesen wurden.

Die Haushaltsmittel sind einzuplanen.

Sach- und Rechtslage:

Mit Datum vom 04.08.2024 beantragt die Dorfgemeinschaft Hengstlage/Haschenbrok e. V. eine Zwischenfinanzierung für den Neubau des Dorfgemeinschaftshauses Hengstlage/Haschenbrok. Das Projekt wurde am 15.08.2024 im Planungs- und Umweltausschuss vorgestellt. Auf die Beschlussvorlage Nr. BV/0708/2021-2024 wird verwiesen.

Die Dorfgemeinschaft hat im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms „Beidseits der Lethe“ die Höchstförderung von 500.000 € beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) beantragt. Sofern die Förderung ausgesprochen wird, wird der Förderbetrag jedoch erst nach Fertigstellung der Maßnahme ausgezahlt. Daher hat eine Vorfinanzierung durch die Dorfgemeinschaft zu erfolgen. Da entsprechende Eigenmittel in dieser Höhe nicht vorhanden sind, müsste eine Kreditaufnahme erfolgen. Da dies zusätzliche Kosten verursacht, die vermieden werden sollen, beantragt die Dorfgemeinschaft ein zinsloses Darlehen als Zwischenfinanzierung. Der Antrag ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0784/2021-2026 beigefügt.

Die Gemeinde hat bereits an mehrere Institutionen (Pfadfinder, Schullandheim, Ärzte) zinslose Darlehen vergeben.

Finanzielle Mittel stehen der Gemeinde zur Verfügung, ohne dass selber eine Kreditaufnahme zu erfolgen hat.

Aus diesem Grunde schlägt der Bürgermeister folgendes vor:

Der Dorfgemeinschaft Hengstlage/Haschenbrok e. V. wird für die Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses ein zinsloses Darlehen als Zwischenfinanzierung in Höhe des vom Amt für regionale Landesentwicklung bewilligten Förderbetrages für diese Maßnahme bewilligt.

Eine Auszahlung des Darlehens (Teilbeträge sind möglich) erfolgt erst, wenn Rechnungsbeträge in entsprechender Höhe für das Bauvorhaben nachgewiesen wurden.

Die Haushaltsmittel sind einzuplanen.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 5 und 6 gemeinsam zu behandeln und die Beschlussempfehlung zu Tagesordnungspunkt 6 um einen Zusatz zu ergänzen, dass die Gemeinde sich nicht an der Unterhaltung und an den laufenden Kosten beteilige.

Ratsherr Martens erläutert, dass man zinslose Darlehen in anderen Fällen auch bewilligt habe und man auch hier motivierte Dorfbewohner unterstützen möchte. Die CDU-Fraktion spreche sich daher für die Zwischenfinanzierung und auch für die Gewährung des Zuschusses aus.

Ratsherr Hüsters verweist darauf, wie wichtig es sei, das Dorfleben zu erhalten und signalisiert seine Zustimmung für die Baufinanzierung. Er wünsche sich für Huntlosen eine ähnliche Möglichkeit für die Schaffung einer Gemeinschaftsanlage der Bewohner.

Ratsherr Beelage bekräftigt die Bedeutung der Dorfgemeinschaft und spricht sich für die SPD-Fraktion ebenfalls dafür aus, die Beschlussempfehlungen der Tagesordnungspunkte 5 und 6 zu unterstützen.

Da die Beschlussempfehlung zum Tagesordnungspunkt 6 ergänzt werden soll, lässt Ausschussvorsitzende Naber zu den Tagesordnungspunkten 5 und 6 getrennt voneinander abstimmen.

Sodann lässt Ausschussvorsitzende Naber über die Beschlussempfehlung zum Tagesordnungspunkt 5 abstimmen.

**zu 6 Zuschuss für den Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses auf dem Heidesportplatz in Hengstlage - Antrag der Dorfgemeinschaft Hengstlage-Haschenbrok e. V.
Vorlage: BV/0789/2021-2026**

**einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Der Rat beschließt, Kosten, die im Rahmen der Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses auf dem Heidesportplatz in Hengstlage entstehen und vom ArL nicht gefördert werden, zu übernehmen. Voraussetzung ist, dass die Gesamtfinanzierung des Projekts nachgewiesen ist. Die Förderhöhe beläuft sich auf 25 % der nachgewiesenen Baukosten, maximal jedoch 200.000,00 €.

Eine gemeindliche Unterstützung des laufenden Betriebes, wie Unterhaltung, Bewirtschaftung oder Reinigung, erfolgt nicht.

Sach- und Rechtslage:

Die Dorfgemeinschaft Hengstlage/Haschenbrok e. V. plant den Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses auf dem Heidesportplatz in Hengstlage. Auf die Beschlussvorlagen Nr. BV/0708/2021-2026 und BV/0784/2021-2026 wird verwiesen.

Mit Schreiben vom 06.11.2024 beantragt die Dorfgemeinschaft Hengstlage/Haschenbrok e. V. eine Unterstützung zu diesem Projekt, da die im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms „Beidseits der Lethe“ beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) beantragte Höchstförderung von 500.000,00 € die angenommenen Baukosten in Höhe von ca. 800.000,00 € nicht abdeckt. Die Gemeinde soll hierbei die beim Dorfentwicklungsprogramm nicht förderfähigen Kosten, wie die Mehrwertsteuer oder Ausstattung übernehmen.

Das Schreiben der Dorfgemeinschaft Hengstlage/Haschenbrok e. V. ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0789/2021-2026 beigelegt.

Am 04.12.2023 hat der Rat der Gemeinde Großenkneten beschlossen, dass die Gemeinde auf Antrag und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel Investitionen u. a. zur Errichtung von Dorfgemeinschaftseinrichtungen mit bis zu 25 % der nachgewiesenen Kosten fördern kann. Voraussetzung ist, dass die Gesamtfinanzierung der Investition und der laufende Betrieb durch den Vorhabenträger sichergestellt sind. Übersteigt der beantragte Zuschuss 10.000 €, ist der Antrag den politischen Gremien zur Beratung vorzulegen.

Die Dorfgemeinschaft Hengstlage/Haschenbrok e. V. beantragt eine Förderung in Höhe von 200.000 €. Dies entspricht rechnerisch 25 % der Investitionskosten. Der Finanzierungsplan wurde vorgelegt. Zudem hat sich die Dorfgemeinschaft schriftlich verpflichtet, das Dorfgemeinschaftshaus auf dem Heidesportplatz in Hengstlage der Öffentlichkeit zur Nutzung im Sinne des Grundsatzbeschlusses zur Förderung von Dorfgemeinschaftseinrichtungen für mindestens 10 Jahre zur Verfügung zu stellen.

Niederschrift: Finanz- und Wirtschaftsausschuss 18.11.2024

Der Haushaltsplanentwurf 2025 sieht Mittel für die Förderung der Dorfgemeinschaft Hengstlage/Haschenbrok e. V. in Höhe von 200.000 € vor.

Der Bürgermeister schlägt vor, der Dorfgemeinschaft Hengstlage/Haschenbrok e. V. für die Realisierung eines Dorfgemeinschaftshauses auf dem Heidesportplatz in Hengstlage eine Unterstützung von maximal 200.000 € zu gewähren, wenn die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Sitzungsbeiträge:

Auf die gemeinsame Behandlung mit Tagesordnungspunkt 5 wird verwiesen.

Ausschussvorsitzende Naber bittet den Ersten Gemeinderat Looschen die geänderte Beschlussempfehlung zum Tagesordnungspunkt 6 vorzutragen. Die Beschlussempfehlung wird um den Zusatz „Eine gemeindliche Unterstützung des laufenden Betriebes, wie Unterhaltung, Bewirtschaftung oder Reinigung, erfolgt nicht“ ergänzt und Ausschussvorsitzende Naber lässt sodann über die geänderte Beschlussempfehlung abstimmen.

zu 7 **Zuschuss für die Erweiterung des Dorfgemeinschaftshauses auf dem Dorfplatz in Halenhorst - Antrag der Dorfgemeinschaft Halenhorst**
Vorlage: BV/0788/2021-2026

einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Dorfgemeinschaft Halenhorst wird für die Erweiterung des Dorfgemeinschaftshauses auf dem Dorfplatz Halenhorst ein Zuschuss in Höhe von 25 % der nachgewiesenen Baukosten gewährt, wenn die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Die Förderhöhe beläuft sich auf maximal 65.000,00 €.

Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2025 einzuplanen.

Sach- und Rechtslage:

Am 04.12.2023 hat der Rat der Gemeinde Großenkneten beschlossen, dass die Gemeinde auf Antrag und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel Investitionen zur Errichtung, Erweiterung, Instandsetzung oder zum Erwerb von Dorfgemeinschaftseinrichtungen mit bis zu 25 % der nachgewiesenen Kosten fördern kann. Voraussetzung ist, dass die Gesamtfinanzierung der Investition und der laufende Betrieb durch den Vorhabenträger sichergestellt sind. Übersteigt der beantragte Zuschuss eine Summe von 10.000,00 €, ist der Antrag den politischen Gremien zur Beratung vorzulegen.

Die Dorfgemeinschaft Halenhorst hat mit Schreiben vom 02.10.2024 einen Zuschuss zur Erweiterung des bestehenden Dorfgemeinschaftshauses beantragt. Insbesondere sind die Sanierung und Erweiterung der Sanitäranlagen, die Schaffung von Abstellräumen sowie eine Vergrößerung der vorhandenen Küche vorgesehen. Die konkreten Maßnahmen sind im Antrag beschrieben und belaufen sich auf eine Kostensumme von insgesamt 260.000,00 €, somit ergibt sich bei einer Förderhöhe von 25 % eine beantragte Förderung von 65.000 €.

Das Schreiben der Dorfgemeinschaft Halenhorst ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0788/2021-2026 beigelegt.

Dorfgemeinschaftseinrichtungen, wie das Dorfgemeinschaftshaus in Halenhorst, sind wichtige Begegnungsorte, die für kulturelle Veranstaltungen, Vereinstreffen und weitere gemeinschaftliche Aktivitäten zur Verfügung stehen. Diese Einrichtungen fördern das soziale Miteinander und stärken die Nachbarschaften und die Identifikation mit dem Ort. Sie bieten den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Großenkneten wertvolle Möglichkeiten, sich auszutauschen und am Gemeindeleben teilzunehmen.

Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel können auf schriftlichen Antrag Zuschüsse für solche Einrichtungen und Projekte gewährt werden. Diese sollen jedoch vorrangig der örtlichen Gemeinschaft und den Vereinen zur Verfügung stehen. Für die Gewährung des Zuschusses sollte daher eine Zweckbindung in diesem Sinne von mindestens 10 Jahren festgesetzt werden. Des Weiteren muss vor Auszahlung der Förderung nachgewiesen werden, dass die Gesamtfinanzierung seitens des Antragstellers sichergestellt ist.

Niederschrift: Finanz- und Wirtschaftsausschuss 18.11.2024

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Dorfgemeinschaft Halenhorst wird für die Erweiterung des Dorfgemeinschaftshauses auf dem Dorfplatz Halenhorst ein Zuschuss in Höhe von 25 % der nachgewiesenen Baukosten gewährt, wenn die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Die Förderhöhe beläuft sich auf maximal 65.000,00 €.

Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2025 einzuplanen.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt in die Sach- und Rechtslage ein. Er betont, dass die Gemeinde in vielen Bereichen in der glücklichen Lage und Situation sei, dass noch Gemeinschaft vor Ort gelebt werde und es wichtig sei, für diese Treffen auch entsprechende Orte zu erhalten bzw. zu schaffen.

Ratsherr Martens betont noch einmal, dass die Unterstützung der Menschen in den Dörfern wichtig sei und die CDU-Fraktion wie in den vorangegangenen Tagesordnungspunkten zustimmen werde.

Da es keine Einwände gibt, lässt Ausschussvorsitzende Naber über die Beschlussempfehlung abstimmen.

**zu 8 Grundsteuerreform - Hebesätze 2025
Vorlage: BV/0785/2021-2026**

**mehrheitlich beschlossen
Ja 7 Nein 2 Enthaltung 0**

Beschluss:

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B werden für das Haushaltsjahr 2025 auf 250 Prozentpunkte festgesetzt.

Sach- und Rechtslage:

Das Bundesverfassungsgericht hat die Festsetzung der jetzigen Grundsteuer, der eine Hauptfeststellung aus dem Jahre 1964 zugrunde liegt, für verfassungswidrig erklärt. Alle Steuerpflichtigen mussten neue Steuererklärungen abgeben. Das Land Niedersachsen hat sich für ein Flächen/Lagemodell entschieden. Die Grundsteuerreform tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Die FDP-Fraktion im Rat beantragt mit Schreiben vom 13.09.2024, die aktuellen Daten sowie eine mögliche Senkung der Hebesätze darzustellen. Der Antrag ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0785/2021-22024 beigelegt.

Das Finanzamt bewertet anhand der eingereichten Steuererklärungen die einzelnen Grundstücke und errechnet den jeweiligen Grundsteuermessbetrag. Da das Finanzamt bei der Erstbewertung keine Plausibilitätsprüfung durchführt, kann es bei fehlerhaften Angaben zu großen Abweichungen kommen. Die Bewertungsrichtlinien haben sich zum bisherigen Recht stark verändert. Dadurch kann es auch bei korrekten Angaben zu großen Unterschieden zum bisherigen Messbetrag kommen. Ab 2025 werden bei Gebäuden die Ausstattung, Alter und Bauweise nicht mehr bewertet. Entscheidend sind Wohnfläche, Nutzfläche und Grundstücksgröße. Bislang gab es bei der Grundstücksgröße eine gewisse Höchstgrenze, die nunmehr entfällt. Dadurch steigen die Messbeträge insbesondere bei größeren Grundstücken, aber auch bei älteren Objekten. Ein Lagefaktor wird neu anhand der Bodenrichtwerte berücksichtigt. Der durchschnittliche Bodenrichtwert der Gemeinde ergibt den Faktor 1, bessere Lagen haben einen höheren Faktor, schlechtere dementsprechend einen geringeren Faktor. Es wird jedoch nur innerhalb einer Gemeinde verglichen.

Bei der Grundsteuer A (agrarisches) gelten andere Regelungen. Die Wohngebäude der landwirtschaftlichen Höfe werden jedoch künftig nach der Grundsteuer B veranlagt. Dadurch gibt es hier Verschiebungen zwischen der Gesamtsumme der Messbeträge A und B.

Die Verwaltung schlägt daher vor, weiterhin für die Grundsteuer A und B den gleichen Hebesatz festzusetzen und das Grundsteueraufkommen insgesamt zu betrachten.

Vom Finanzamt sind derzeit 6.187 Steuerfälle mit einem Gesamtmessbetrag von 1.015.144,87 € übermittelt worden. Die Messbetragsveränderungen staffeln sich wie folgt:

6187 Steuerfälle insg. Davon weicht der neue Messbetrag gegenüber dem jetzigen ab:	Anzahl Steuerfälle	Abweichungsbetrag insg	in Prozent
---	---------------------------	-------------------------------	-------------------

Niederschrift: Finanz- und Wirtschaftsausschuss 18.11.2024

Steigerung um mehr als 10.000 €	2	- 98.558,28 €	23%
Steigerung um mehr als 5.000 €	4	- 29.332,37 €	7%
Steigerung um mehr als 1.000 €	27	- 52.824,99 €	12%
Steigerung um mehr als 500 €	58	- 38.729,65 €	9%
Steigerung um mehr als 100 €	727	-142.707,60 €	33%
Steigerung bis 100 €	3920	-124.206,58 €	29%
Senkung bis 100 €	1313	21.692,14 €	-5%
Senkung bis 500 €	130	25.258,22 €	-6%
Senkung um mehr als 500 €	6	4.684,29 €	-1%
Summe	6187	-434.724,82 €	100%

Bei der überwiegenden Mehrzahl verändert sich der Messbetrag somit nur geringfügig.

Der Haushaltsplanansatz 2024 für die Grundsteuer A und B beträgt 2.290.000,00 €. Der aufkommensneutrale Hebesatz wäre somit derzeit 225 Prozentpunkte. Es sind jedoch noch folgende Unschärfen bei der Berechnung vorhanden:

- Es sind noch etwa 600 Klärungsfälle durch die Einspielung der neuen Messbeträge abzarbeiten.
- Zahlreiche Einsprüche gegen die Festsetzung des neuen Grundsteuermessbetrages sind beim Finanzamt noch nicht entschieden.
- Es wird erwartet, dass nach Erhalt des Grundabgabenbescheides 2025 eine Vielzahl von Steuerpflichtigen eine neue Erklärung abgeben werden, da sie erst jetzt darauf aufmerksam werden, wie hoch der neue Messbetrag gestiegen ist.
- Es ist bereits jetzt bekannt, dass der Grundstückseigentümer mit der größten Fläche und einer neuen Grundsteuer von über 250.000 € Einspruch eingelegt hat.
- Neue Gebäude (Logistikzentrum Metropark) sind noch nicht nach dem alten Verfahren bewertet worden. Diese Neubewertungen müssten zum aufkommensneutralen Betrag hinzugerechnet werden.

Unter Berücksichtigung der o.g. Punkte schlägt die Verwaltung vor, die Hebesätze für die Grundsteuer A und B auf 250 Prozentpunkte festzusetzen. Gegenüber den jetzigen Hebesätzen ist dies eine **Senkung um 30 %**.

Die weitere Entwicklung ist zu beobachten. Bis zum 30.06. besteht noch die Möglichkeit, die Hebesätze rückwirkend für das Haushaltsjahr zu korrigieren.

Es ist noch darauf hinzuweisen, dass beim kommunalen Finanzausgleich die Grundsteuererträge mit den Durchschnittshebesätzen (bisher 362 bzw. 387) berechnet werden. Hebesätze unterhalb des Durchschnittes bedeuten faktisch eine Schlechterstellung. Dies dürfte bei 250 Prozentpunkten der Fall sein.

Der Bürgermeister schlägt folgenden Beschluss vor:

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B werden für das Haushaltsjahr 2025 auf 250 Prozentpunkte festgesetzt.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt in die Sach- und Rechtslage ein und verweist auf den Antrag der FDP-Fraktion.

Ratsherr Küther bedankt sich im Namen der FDP-Fraktion für die Ausführungen zum Antrag.

Ratsherr Martens führt an, dass die Gemeinde keinen Einfluss auf die vom Land geschaffene Situation habe und mit den Zahlen leben müsse. Die CDU-Fraktion stimme daher der Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer A und B auf 250 % zu. Jedoch sei eine weitere Entwicklung der Situation mit einer möglichen weiteren Senkung im Auge zu behalten.

Ratsherr Hülers merkt an, dass er aus der Sicht der Kämmerei eine Änderung der Hebesätze auf 250 % als verständlich ansehe, aber es aus der Sicht der Politik eine falsche Umsetzung des Bürgerversprechens sei. Er stelle daher den **Antrag**, eine Änderung der Beschlussempfehlung dahingehend, die Hebesätze auf 225 % zu senken.

Ratsherr Beelage unterstützt die Vorgehensweise der Verwaltung, da eine spätere Senkung der Hebesätze dem Bürger gegenüber einfacher zu präsentieren sei. Die SPD-Fraktion stimme der Beschlussempfehlung zu.

Ratsherr Küther befürwortet seitens der FDP-Fraktion ebenfalls den Beschluss, die Hebesätze auf 250 % festzusetzen. Gleichzeitig wünsche er sich, dass die Entwicklung der Grundsteuer bis zum 30.06. beobachtet werde, um dann gegebenenfalls eine Senkung vorzunehmen.

Ratsherr Hülers weist noch einmal auf den psychologischen Effekt einer Senkung auf 225 % und deren Auswirkung für die Bürger hin.

Beigeordneter Behrens ist ebenfalls der Meinung, die Hebesätze zunächst auf eine einkommensneutrale Höhe von 225 % festzusetzen, da man eine spätere Erhöhung durch Zahlen begründen könne.

Auf Nachfrage von Ratsherr Küther erklärt Erster Gemeinderat Looschen, dass eine nachträgliche Erhöhung zu vielen Nachfragen und Kritik führen könnte und somit auch einen wesentlich höheren Arbeitsaufwand für die Verwaltung bedeute.

Auf die Frage von Mitglied Hilsemer erklärt Erster Gemeinderat Looschen, dass der berechnete Hebesatz von 225 % die 600 ungeklärten Fälle nicht berücksichtige.

Ausschussvorsitzende Naber lässt sodann über die Beschlussempfehlung der Verwaltung mit 250 % als Hebesätze abstimmen. Bei dem Ergebnis von 7 Ja- und 2 Nein-Stimmen wird der Beschlussempfehlung zugestimmt. Gleichzeitig ist somit ein möglicher Antrag auf eine Änderung auf 225 % abgelehnt.

zu 9 **Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025**
Vorlage: BV/0786/2021-2026

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Haushaltsplan in der Fassung der Verwaltungsvorlage einschließlich dem angefügten Stellenplan sowie die beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

<i>PSP-Element</i>	<i>Produkt/Maßnahme</i>	<i>Neuveranschlagung insgesamt</i>
P1.271000	Erwachsenenbildung – Zuschuss	50.000,00 €
I1.000051.510	Gerätschaften Bauhof	290.000,00 €
I1.000141.525	Zuschuss Erweiterung DGH Halenhorst	65.000,00 €
I1.000139.500	Rücklage G 213	300.000,00 €

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2025 ist dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 21.10.2024 in seinen Grundzügen vorgestellt worden. Die Fachausschussberatungen haben in den Sitzungen am 07.11.2024 stattgefunden.

Bei den Fachausschüssen wurden folgende Ergänzungen beraten:

PSP-Element	Produkt/Maßnahme	Auszahlung
P1.271000	Erwachsenenbildung - Zuschuss	50.000,00 €
I1.000051.510	Gerätschaften Bauhof	290.000,00 €

Der Bürgermeister hat dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfohlen, dem Bürgerverein Halenhorst für die Erweiterung des Dorfgemeinschaftshauses einen Zuschuss von 65.000 € zu gewähren. Auf die Beschlussvorlage Nr. BV/0788/2021-2026 wird verwiesen.

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 29.10.2024 beantragt, dass die Rücklage der G 213 im Jahre 2025 auf 300.000 € erhöht wird. Im Verwaltungsentwurf sind 100.0000 € eingeplant. Auf die Begründung des der Beschlussvorlage Nr. BV/0786/2021-2026 beigefügten Antrages wird verwiesen. Da entsprechende liquide Mittel vorhanden sind, unterstützt der Bürgermeister den Antrag. Der Infrastrukturausschuss hat dies am 07.11.2024 ebenfalls empfohlen.

Niederschrift: Finanz- und Wirtschaftsausschuss 18.11.2024

Nach dem Verwaltungsentwurf und den Ergänzungen weist der Ergebnishaushalt einen Überschuss von 215.100 € aus. Es werden keine Schlüsselzuweisungen erwartet. Stattdessen ist eine Finanzausgleichsumlage von 100.000 € geplant.

Der Finanzhaushalt weist nach den Ergänzungen insgesamt Auszahlungen in Höhe von 43.233.800 € aus (Haushaltsvolumen). Dem gegenüber stehen erwartete Einzahlungen in Höhe von 37.176.800 €, so dass ein Finanzierungsfehlbedarf von 6.057.000 € verbleibt, der mit vorhandenen liquiden Mitteln gedeckt werden kann. Ein **Kreditbedarf** ist demnach nicht eingeplant.

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wurde unverändert in Höhe von 380 % berücksichtigt. Wie der Beschlussvorlage Nr. BV/0785/2021-2026 zu entnehmen ist, werden für die Grundsteuer A und B Hebesätze von jeweils 250 % vorgeschlagen.

Die neue Haushaltssatzung sowie der Entwurf des Stellenplanes 2025 sind der Beschlussvorlage Nr. BV/0786/2021-2026 ebenso wie der Haushaltsplan-Verwaltungsentwurf beigelegt.

Der Bürgermeister schlägt folgenden Beschluss vor:

Der Haushaltsplan in der Fassung der Verwaltungsvorlage einschließlich dem angefügten Stellenplan sowie die beigelegte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

PSP-Element	Produkt/Maßnahme	Neuveranschlagung insgesamt
P1.271000	Erwachsenenbildung - Zuschuss	50.000,00 €
I1.000051.510	Gerätschaften Bauhof	290.000,00 €
I1.000141.525	Zuschuss Erweiterung DGH Halenhorst	65.000,00 €
I1.000139.500	Rücklage G 213	300.000,00 €

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt in die Sach- und Rechtslage ein.

Erster Gemeinderat Looschen erläutert den Ausschussmitgliedern den Verwaltungsentwurf zum Haushaltsplan 2025 anhand einer Präsentation.

Im Anschluss werden die Fragen zum Haushaltsplan erörtert.

Ratsherr Beelage erkundigt sich, ob der Betrag von 2 Mio. Euro für den Breitbandausbau prozentual errechnet oder aus der Anzahl von Anschlusspunkten kalkuliert wurde.

Erster Gemeinderat Looschen erklärt, dass seiner Meinung nach die Kalkulation der Kosten durch den Landkreis nach Anschlusspunkten erfolgt sei, die genaue Antwort werde in einer Protokollanmerkung folgen.

Protokollanmerkung:

Der kommunale Anteil errechnet sich sowohl nach Trassenlänge als auch nach Adressen.

Ratsherr Hüsters wundert sich, dass die Kosten für das Berufsprojekt der Graf-von-Zeppelin-Schule nicht mehr im Haushaltsplan erscheinen würden.

Erster Gemeinderat Looschen erklärt, dass man durch Einsparungen in diesem Jahr noch Haushaltsmittel für diesen Zweck nutzen könne.

Weiterhin möchte Ratsherr Hüsters wissen, warum die SPD-Fraktion eine Rücklagenerhöhung der G213 beantrage, da doch für die Unterhaltung der Straßen Abschreibungen berücksichtigt würden. Er schlägt vor, einen Grundsatz-Beschluss zur Rücklagenerhöhung der G213 zu fassen, damit nicht alljährlich ein Antrag nötig sei.

Ausschussvorsitzende Naber weist auf die grundsätzliche Einplanung von 100.000 € hin. Gleichzeitig habe man abgesprochen, dass eine weitere Erhöhung nach Haushaltslage möglich sei.

Erster Gemeinderat Looschen erläutert die Vorgehensweise bei der Einplanung der Mittel der Straßenunterhaltung.

Da keine weiteren Fragen vorliegen, lässt die Ausschussvorsitzende über die Beschlussempfehlung abstimmen.

zu 10 Mitteilungen des Bürgermeisters

Mitteilungen des Bürgermeisters liegen nicht vor.

zu 11 Anfragen und Anregungen

zu 11.1 Bahnübergang Huntlosen

Ratsherr Hülers:

Ich mag mich gar nicht mehr nach dem Stand zum Bahnübergang in Huntlosen erkundigen.

Bürgermeister Schmidtke:

Nach Rücksprache mit allen Verantwortlichen kann der Bahnübergang bis zum Jahresende wieder genutzt werden.

zu 11.2 Schlagloch Amelhauser Straße

Ausschussvorsitzende Naber:

Wie sieht es mit dem Schlagloch auf der Amelhauser Straße aus?

Bürgermeister Schmidtke:

Der Straßenmeisterei hat der Gemeinde untersagt, selber tätig zu werden. Ich habe schon mehrfach an diese Situation erinnert, letztmalig heute.

zu 11.3 Ratsinformationssystem

Beigeordneter Behrens:

Das Ratsinformationssystem enthält sehr spät Informationen für die BürgerInnen.

Bürgermeister Schmidtke:

In manchen Situationen ist es nicht früher möglich, Informationen zur Verfügung zu stellen. Wir werden uns bemühen, dieses zu verbessern.

Ende der Sitzung: 18:47 Uhr

gez. Andrea Naber
Vorsitz

gez. Thorsten Schmidtke
Bürgermeister

gez. Manuela Frilling
Protokollführung